



Beschlussvorlage DS 423/2023/19-24

Status: öffentlich
Datum: 10.05.2023

Fachbereich: Fachdienst Finanzen/ Kämmerei
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Jahresabschluss 2019

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	25.05.2023	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	12.06.2023	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	19.06.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den vorliegenden geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu bestätigen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das **Haushaltsjahr 2019** wurde mit Datum 31.12.2019 von der Kämmerin gemäß § 82 BbgKVerf und Abschnitt 9 KomHKV aufgestellt und durch den Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 82 BbgKVerf am 10.05.2023 festgestellt.

Mit Beschluss der DS 396/2018/14-19 und DS 168/2021/19-24 wurde durch die Gemeindevertretung Hoppegarten beschlossen auf die Bestandteile der Jahresabschlüsse **2012 bis 2019** gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse zu verzichten.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von **8.671.231,43 €** sowie in der Finanzrechnung eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von **8.632.478,74 €** aus.

Die Bilanzsumme beträgt **153.157.695,62 €**.

Das Jahresergebnis 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis :	8.587.442,61 €
<u>Außerordentliches Ergebnis:</u>	<u>83.788,82 €</u>
Gesamtergebnis:	8.671.231,43 €.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland hat auf der Grundlage § 102 Abs. 1 und § 104 BbgKVerf den aufgestellten Jahresabschluss-Entwurf 2019 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im „Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland über die „Prüfung des Jahresabschlusses 2019 in der Gemeinde

Hoppegarten“ vom 29. März 2023 dargestellt und zusammengefasst sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019 erteilt.

Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland wird zusammenfassend dargestellt, „dass der Jahresabschluss 2019 nebst Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hoppegarten vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend darstellt.“ Abschließend wurde durch das Rechnungsprüfungsamt wie folgt festgestellt:

„Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat keine Tatsachen ergeben, die einer Entlastung des Bürgermeisters nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf entgegenstehen.“

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:

Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Sven Siebert
Bürgermeister